

Antrag

der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nicht besetzte Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung und Verbesserung des Hochschulzugangsverfahren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Studienanfängerplätze in Studiengängen mit lokalem NC im Wintersemester 2009/2010, aufgeschlüsselt nach Studiengängen und Hochschulen, zum Zeitpunkt der Erhebung für die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie zum 15. November 2009 absolut bzw. prozentual noch unbesetzt waren;
2. wie sie die aus Baden-Württemberg weitergeleiteten Daten an die KMK bewertet;
3. welche Hochschulen trotz freier Anfängerkapazitäten im laufenden Wintersemester die von der Hochschulrektorenkonferenz organisierte Studienplatzbörse für die Vergabe ihrer freien Plätze nicht in Anspruch genommen haben;
4. ob sie die Auffassung teilt, dass das Hochschulzugangsverfahren sicherstellen muss, dass alle Studienanfänger mindestens 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn ihren Zulassungsbescheid erhalten;
5. mit welchen zusätzlichen Kosten die Hochschulen für die Entwicklung fachspezifischer Studierfähigkeitstests und Auswahlgespräche sowie für deren Durchführung in Studiengängen mit lokalem NC unter der Personalkosten rechnen;
6. welche Studiengänge, die im vorherigen Jahr noch mit einem lokalen NC belegt waren, zum Wintersemester 2009/2010 entweder zulassungsfrei gestellt wurden oder ein Eignungsfeststellungsverfahren eingeführt haben und wie sich dabei jeweils die Studienanfängerzahlen im Vergleich zum Wintersemester 2008/2009 verändert haben;

Eingegangen: 16.02.2010 / Ausgegeben: 16.03.2010

1

II.

alle Hochschulen Baden-Württembergs verbindlich am künftigen dialogorientierten Serviceverfahren zur Erleichterung des Hochschulzugangs zu beteiligen.

15.02.2010

Bauer, Lehmann, Lösch, Mielich,
Rastätter, Walter, Untersteller GRÜNE

Begründung

Seit mehreren Jahren in Folge gelingt es nicht, dass an den Baden-Württembergischen Universitäten die Studienanfängerplätze in NC-Studiengängen vollständig besetzt werden. Seit die Zulassungsverfahren im Wesentlichen dezentral von den einzelnen Hochschulen zu verantworten sind, haben Unübersichtlichkeit und Aufwand für alle Beteiligten erheblich zugenommen, sodass trotz einer wachsenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine relevante Zahl von Plätzen unbesetzt bleibt. Auch die erstmals angebotene bundesweite Studienplatzbörse, auf der freie Plätze, die im Losverfahren vergeben werden, bekannt gemacht wurden, hat keine Abhilfe geschaffen.

Die für die KMK dazu von den Hochschulen erhobenen Daten sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und durch weitere aussagekräftige Informationen zu ergänzen. Der Hochschulzugang muss endlich transparenter, verlässlicher, schneller und effizienter erfolgen.

Das bundesweite dialogorientierte Serviceverfahren kann nur dann gelingen und den Hochschulzugang erleichtern, wenn sich die Hochschulen verbindlich daran beteiligen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. März 2010 Nr. 22-633.0/448 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Studienanfängerplätze in Studiengängen mit lokalem NC im Wintersemester 2009/2010, aufgeschlüsselt nach Studiengängen und Hochschulen, zum Zeitpunkt der Erhebung für die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie zum 15. November 2009 absolut bzw. prozentual noch unbesetzt waren;

2. wie sie die aus Baden-Württemberg weitergeleiteten Daten an die KMK bewertet;

Wie bereits in der Stellungnahme zur Landtags-Drs. 14/5222 berichtet, erhebt das Wissenschaftsministerium bei den Hochschulen des Landes jährlich die Einschreibezahlen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen. In einer weiteren Umfrage wurden die Hochschulen zu den Einschreibeergebnissen nach den Nachrück- und Losverfahren befragt.

Gegenstand der Meldung des Wissenschaftsministeriums an die Kultusministerkonferenz (KMK) war – neben einer Auflistung der Hochschulen mit örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen – die Zahl der Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung an den Hochschulen in Baden-Württemberg im Wintersemester 2009/2010 sowie die Zahl der unbesetzten Studienplätze in diesen Studiengängen, jeweils untergliedert nach Fächergruppen. Für Baden-Württemberg wurden an die KMK 790 Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung sowie 3.376 unbesetzte Studienplätze in diesen Studiengängen gemeldet. Davon waren 512 grundständige Studiengänge und 278 Masterstudiengänge. Auf die Masterstudiengänge entfielen 1.803 (53 %) der als unbesetzt gemeldeten Studienplätze; die an den Hochschulen in Baden-Württemberg angebotenen Masterstudiengänge werden derzeit vielfach noch eher verhalten nachgefragt. Auf die grundständigen Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung entfielen 1.573 Studienanfängerplätze. Die Meldung an die Kultusministerkonferenz erfolgte auf der Basis der von den Hochschulen aufgrund einer ersten Umfrage im November 2009 gemeldeten Einschreibezahlen.

In die Meldung der unbesetzten Studienplätze an die KMK wurden – der bundesweiten Anfrage entsprechend – lediglich diejenigen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge einbezogen, bei denen nach Angaben der Hochschulen nicht alle verfügbaren Studienplätze besetzt waren. Studiengänge, bei denen die Zahl der Einschreibungen die Zahl der verfügbaren Plätze überschritten hatte, wurden nicht berücksichtigt. Eine Saldierung der nicht ausgelasteten Studiengänge mit den Studiengängen, die zu mehr als 100 % ausgelastet sind, ist zur Beurteilung der Auslastung jedoch schon deshalb erforderlich, da die Zulassungszahlenverordnungen vorsehen, dass nicht besetzte Studienplätze in einem Studiengang die Zulassungszahl in einem anderen, stärker nachgefragten Studiengang in derselben Lehreinheit entsprechend erhöhen. Die Zulassungszahlenverordnungen schreiben einen Ausgleich zwischen den Studiengängen also ausdrücklich vor, um eine Unterauslastung in der Lehreinheit möglichst gering zu halten. Die Hochschulen sind deshalb verpflichtet, im Bedarfsfall frei gebliebene Kapazitäten in stärker nachgefragte Studiengänge derselben Lehreinheit umzuschichten. Da die von der KMK erhobenen Zahlen über die nicht besetzten Studienplätze zum einen nicht zwischen Plätzen in grundständigen und weiterführenden Studiengängen differenzieren und zum anderen Studiengänge, die zu mehr als 100 % ausgelastet sind, nicht berücksichtigen, sind anhand dieser Zahlen Aussagen über die tatsächliche Auslastung einer Fächergruppe oder einer Hochschule nicht möglich.

Nach den Berechnungen des Ministeriums auf der Basis dieser von den Hochschulen mitgeteilten Zahlen waren die örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge im Wintersemester 2009/2010 an den Universitäten im Durchschnitt zu 98 % (Vorjahr 88 %), an den Fachhochschulen zu 115 % (Vorjahr 109 %) und an den Pädagogischen Hochschulen zu 111 % (Vorjahr 102 %) ausgelastet. Damit hat sich die Auslastungssituation gegenüber dem Wintersemester 2008/2009 an allen Hochschularten im Vergleich zu den Vorjahren (vgl. LT-Drs. 14/4148) deutlich verbessert. Die ZVS-Studiengänge waren wie im Vorjahr voll ausgelastet (im Durchschnitt zu 101 %).

In einer weiteren Umfrage wurden die Einschreibeergebnisse nach Abschluss der Nachrück- und Losverfahren erhoben. Hinsichtlich der danach im Wintersemester 2009/2010 nicht ausgelasteten Studiengänge an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen wird auf Stellungnahme zum LT-Antrag Drs. 14/5836 und die dort dargestellten Tabellen mit den nicht ausgelasteten Studiengängen im WS 2009/2010 verwiesen. Danach haben die Hochschulen letztlich insgesamt 1.146 unbesetzte Studienanfängerplätze nach Abschluss der Nachrück- und Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen gemeldet, davon 952 an Universitäten, 19 an Pädagogischen Hochschulen und 175 an Fachhochschulen. Auf eine prozentuale Angabe der Auslastung in den einzelnen Studiengängen wurde verzichtet, da diese wegen der unterschiedlichen Größe der Studiengänge nur bedingt aussagekräftig ist.

Der weit überwiegende Teil der Studiengänge war bereits bei der ersten Umfrage ausgelastet. Wie in der Stellungnahme zum LT-Antrag Drs. 14/5836 gezeigt, hat sich die schon gute Auslastung nach Abschluss des Losverfahren weiter verbessert. Die Unterauslastung in den übrigen Studiengängen ist zum einen auf Mehrfachzulassungen von Bewerbern, die sich parallel an mehreren Hochschulen be-

worben haben, zurückzuführen. Wie in der Stellungnahme zum LT-Antrag Drs. 14/5836 aufgezeigt, mussten zum Teil Nachrückverfahren bis in die Vorlesungszeit durchgeführt werden, teilweise erfolgten aber auch Exmatrikulationen nach Vorlesungsbeginn, sodass eine Nachbesetzung nur schwer möglich, oder aber wegen des fortgeschrittenen Semesters auch nicht mehr sinnvoll war. Künftig soll das bundesweite Serviceverfahren Mehrfachzulassungen abgleichen und so frühzeitige Zulassungen ermöglichen sowie langwierige Nachrückverfahren vermeiden. Unterauslastung in den Studiengängen hängt zum anderen aber nicht immer mit dem Verfahren zusammen; teilweise lagen auch keine weiteren Zulassungsanträge mehr vor. Unterauslastung in manchen Studiengängen sagt somit nichts darüber aus, ob und in welchem Umfang Studienbewerber unversorgt geblieben sind.

3. welche Hochschulen trotz freier Anfängerkapazitäten im laufenden Wintersemester die von der Hochschulrektorenkonferenz organisierte Studienplatzbörse für die Vergabe ihrer freien Plätze nicht in Anspruch genommen haben;

Wie sich aus den in dem ergänzenden Bericht zur Stellungnahme zu dem LT-Antrag Drs. 14/5222 vom 23. Februar 2010 dargestellten Tabellen ergibt, gab es im Wintersemester 2009/2010 an den Universitäten in 57, an den Pädagogischen Hochschulen in zwei und an den Fachhochschulen in 17 örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, die nicht in die Studienplatzbörse eingestellt waren, noch freie Anfängerkapazitäten. Bezüglich der einzelnen Hochschulen wird auf die tabellarischen Darstellungen in dem ergänzenden Bericht zu dem LT-Antrag Drs. 14/5222 vom 23. Februar 2010 verwiesen. In den überwiegenden Fällen wurden nach Mitteilung der Hochschulen diese Studiengänge nicht in die Börse eingestellt, weil die Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen waren. Wie berichtet, finden Losverfahren, auf die in der Studienplatzbörse hingewiesen wird, nach Abschluss der Vergabeverfahren statt. Ein Vergabeverfahren ist nach § 22 der Hochschulvergabeverordnung abgeschlossen, wenn alle Nachrücklisten erschöpft oder die verfügbaren Plätze durch Einschreibung besetzt sind.

In 22 dieser Studiengänge, davon 19 an Universitäten, wurden nach Abschluss des Vergabeverfahrens Losverfahren durchgeführt. In den übrigen Studiengängen fanden keine Losverfahren statt, weil entweder die Zulassungsverfahren einschließlich Nachrückverfahren bis bzw. bis nach Vorlesungsbeginn durchgeführt wurden oder weil keine Losanträge bzw. Bewerbungen mehr vorlagen. Teilweise sind Studienplätze auch deshalb als frei gemeldet worden, weil Exmatrikulationen nach Vorlesungsbeginn erfolgten und eine Nachbesetzung ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr möglich bzw. sinnvoll war.

4. ob sie die Auffassung teilt, dass das Hochschulzugangsverfahren sicherstellen muss, dass alle Studienanfänger mindestens 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn ihren Zulassungsbescheid erhalten;

Das Wissenschaftsministerium teilt die Auffassung, dass ein früher Zulassungsbescheid für die Planung und Vorbereitung auf das Studium sowie die Einrichtung der Bewerber am Studienort optimal ist. Deshalb wurde das geplante bundesweite dialogorientierte Serviceverfahren, das derzeit entwickelt wird, auch so konzipiert, dass die Zulassungsverfahren mit dem Clearingverfahren bis Mitte September für die Zulassung zu einem Wintersemester abgeschlossen sein können.

Aber auch bereits in den jetzigen Verfahren erhält ein Großteil der Bewerber einen Zulassungsbescheid mindestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn. Wie in der Stellungnahme zum Landtags-Antrag Drs. 14/5836 berichtet, waren etwa bei den Universitäten in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Zulassungsbescheide in der Regel – wie bundesweit vereinbart – bis zum 7. August 2009 im Hauptverfahren versendet. Die ersten Nachrückverfahren fanden in der Regel Anfang September, teilweise auch Ende August statt.

5. mit welchen zusätzlichen Kosten die Hochschulen für die Entwicklung fachspezifischer Studierfähigkeitstests und Auswahlgespräche sowie für deren Durchführung in Studiengängen mit lokalem NC unter der Personalkosten rechnen;

Die Entwicklung und Durchführung von Studierfähigkeitstests und Auswahlgesprächen obliegt den Hochschulen. Die Höhe der von den Hochschulen kalkulierten Kosten für fachspezifische Studierfähigkeitstests hängt unter anderem davon ab, ob die Hochschulen gemeinsam Studierfähigkeitstests entwickeln und durchführen, wie etwa den Medizintest und den wirtschaftswissenschaftlichen Test an Fachhochschulen, oder hochschulinterne Projekte verfolgen. Das Ministerium hat für gemeinschaftliche Projekte Unterstützungsleistungen angeboten. In diesem Rahmen werden die Fachhochschulen für ein Projekt zur Entwicklung flächendeckender fachspezifischer Studierfähigkeitstests an Fachhochschulen gefördert.

Die Hochschulen sind nach § 16 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes berechtigt, für die Durchführung von Studierfähigkeitstests und Auswahlgesprächen im Rahmen der Auswahlverfahren von den Bewerbern eine Gebühr von bis zu 50 EUR zu erheben.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Ministerrat am 18. Januar 2010 einen Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben hat, in dem Ausnahmen von der Verpflichtung zur Durchführung von Studierfähigkeitstests oder Auswahlgesprächen vorgesehen sind, insbesondere wenn der Aufwand außer Verhältnis zur erreichbaren Auswahlwirkung steht.

6. welche Studiengänge, die im vorherigen Jahr noch mit einem lokalem NC belegt waren, zum Wintersemester 2009/2010 entweder zulassungsfrei gestellt wurden oder ein Eignungsfeststellungsverfahren eingeführt haben und wie sich dabei jeweils die Studienanfängerzahlen im Vergleich zum Wintersemester 2008/2009 verändert haben;

Grundständige Studiengänge an den baden-württembergischen Hochschulen, die im Wintersemester 2008/2009 örtlich zulassungsbeschränkt waren, und für die im Wintersemester 2009/2010 eine Zulassungsbeschränkung nicht festgesetzt wurde:

Universität	NC-Studiengang im WS 2008/2009, zulassungsfrei im WS 2009/2010	Abschluss	Einschreibezahl im WS 2008/2009	Einschreibezahl im WS 2009/2010	
Freiburg	Bildungsplanung und Instructional Design	BA, HF	26	68	
	Bildungsplanung und Instructional Design	BA, NF	3	26	
	Deutsch als Fremdsprache	BA, NF	12	22	
	Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	BA, HF	87	136	
	Europäische Ethnologie	BA, NF	22	81	
	Geowissenschaften	BA, HF	33	62	
	Geschichte	BA, NF	57	101	
	Italienisch	LA	9	40	
	Italienisch	BA, NF	12	43	
	Kunstgeschichte	BA, HF	37	69	
	Kunstgeschichte	BA, NF	31	54	
	Neuere deutsche Literatur	BA, NF	27	54	
	Philosophie	BA, NF	26	70	
	Heidelberg	Anwendungsorientierte Informatik	BA	45	62
		Deutsche Philologie/ Germanistik, Deutsch	BA (50 %)	55	71
Deutsche Philologie/ Germanistik, Deutsch		BA (25 %)	14	21	
Ethnologie		BA (75 %)	34	73	

Universität	NC-Studiengang im WS 2008/2009, zulassungsfrei im WS 2009/2010	Abschluss	Einschreibezahl im WS 2008/2009	Einschreibezahl im WS 2009/2010
	Ethnologie	BA (50 %)	19	33
	Ethnologie	BA (25 %)	16	29
	Europäische Kunstgeschichte	BA (75 %)	42	78
	Europäische Kunstgeschichte	BA (50 %)	22	32
	Europäische Kunstgeschichte	BA (25 %)	12	25
	Grundlagen der Geografie	BA (25 %)	3	25
	Hispanistik	BA (50 %)	7	3
	Hispanistik	BA (25 %)	6	4
	Öffentliches Recht	BA (25 %)	17	49
	Pädagogik	LA, HF	11	80
	Philosophie	BA (25 %)	9	35
	Politische Ökonomik	BA (100 %)	159	197
	Politische Ökonomik	BA (25 %)	45	130
	Romanistik (Französ.)	LA, HF	81	51
	Romanistik: Spanisch	BA (75 %)	10	3
	Soziologie	BA (25 %)	18	83
	Translation Studies for Information Technologies	BA (100 %)	14	20
Karlsruhe	Informationswirtschaft	BA	90	145
	Kunstgeschichte	BA	28	35
	Mathematik	LA, HF	49	90
Konstanz	Deutsche Literatur	BA	19	64
	Französische Studien	BA	11	14
	Italienisch	LA, HF	6	8
	Italienische Studien	BA	6	8
Mannheim	Französisch	LA	25	25
	Germanistik	BA	41	58
	Geschichte	BA	17	35
	Hispanistik	LA	41	28
	Romanistik	BA	19	18
	Wirtschaftspädagogik	BA	212	274
Stuttgart	Englisch	LA, BF	8	26
	Philosophie	BA, NF	22	37
	Philosophie/Ethik	LA, HF	43	85
Tübingen	Anglistik/Amerikanistik	BA, HF	58	78
	Anglistik/Amerikanistik	BA, NF	59	108
	Bioinformatik	BA, HF	31	48
	Deutsch	LA, HF	180	367
	Englisch	LA, HF	200	485
	Französisch	BA, HF	14	13
	Französisch	BA, NF	21	34
	Französisch	LA, HF	60	109
	Germanistik	BA, HF	62	105
	Germanistik	BA, NF	43	88
	Internationale Literaturen	BA, HF	15	22
	Internationale Literaturen	BA, NF	15	27
	Italienisch	BA, HF	6	11
	Italienisch	BA, NF	10	14

Universität	NC-Studiengang im WS 2008/2009, zulassungsfrei im WS 2009/2010	Abschluss	Einschreibezahl im WS 2008/2009	Einschreibezahl im WS 2009/2010
	Italienisch	LA, HF	25	30
	Kunstgeschichte	BA, HF	27	32
	Kunstgeschichte	BA, NF	26	36
	Sinologie	BA, HF	20	30
	Sinologie	BA, NF	11	12
	Soziologie	BA, HF	36	188
	Soziologie	BA, NF	19	73
	Spanisch	BA, HF	14	13
	Spanisch	BA, NF	22	36
	Spanisch	LA, HF	69	149
Ulm	Medieninformatik	BA	59	73

Grundständige Studiengänge, die im Wintersemester 2008/2009 örtlich zulassungsbeschränkt waren, und zum Wintersemester 2009/2010 eine Aufnahmeprüfung eingeführt haben:

Universität	NC-Studiengang im WS 2008/2009, Aufnahmeprüfung im WS 2009/2010	Abschluss	WS 2008/2009	WS 2009/2010
			Ein-schreibungen	Ein-schreibungen
Heidelberg	Hispanistik	BA (50 %)	7	3
	Hispanistik	BA (25 %)	6	4
	Romanistik (Französ.)	LA, HF	81	51
	Romanistik: Spanisch	BA (75 %)	10	3

II.

alle Hochschulen Baden-Württembergs verbindlich am künftigen dialogorientierten Serviceverfahren zur Erleichterung des Hochschulzugangs zu beteiligen.

Die Inanspruchnahme des neuen Serviceverfahrens ist für die Hochschulen entsprechend dem Grundsatz der Hochschulautonomie freiwillig. Das Ministerium empfiehlt den Hochschulen jedoch die Teilnahme an dem geplanten dialogorientierten Serviceverfahren, da dieses wegen des Mehrfachzulassungsabgleiches gerade bei denjenigen Punkten ansetzt, die bisher zu Verzögerungen bei den Bewerbungsverfahren geführt haben, ohne die Autonomie und das Selbstauswahlrecht der Hochschulen sowie Bewerberinteressen zu beeinträchtigen. Das Ministerium geht davon aus, dass das konzipierte Modell des dialogorientierten Serviceverfahrens, das nun entwickelt wird, so attraktiv ist, dass es von den Hochschulen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen genutzt wird. Die künftige Stiftung für Hochschulzulassung wird, gerade weil die Inanspruchnahme freiwillig ist, künftig auch entsprechend kundenorientiert arbeiten müssen. Schließlich ist auch der überregionale Wettbewerb um die besten Studierenden ein weiterer Aspekt für die Inanspruchnahme des künftigen dialogorientierten Serviceverfahrens.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst